Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname M-Bond 300 Catalyst (Lot # 075 and Higher)

Chemische Bezeichnung
CAS Nr.
Mischung
EINECS Nr.
Mischung
REACH Registriernr.
Mischung
Nicht zugeordnet.

1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und

Verwendungsbeschränkungen

Identifizierte Verwendung(en)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klebstoff, Haftmittel.

Nicht bekannt.

1.3 Angaben zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY

 Telefon
 +49 (0) 7131 39099-0

 Fax
 +49 (0) 7131 39099-229

 E-Mail (fachkundige Person)
 mm.de@vishaypg.com

1.4 Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887

CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Org. Perox. CD; H242

Akut Tox. 4; H302 Hautätz. 1B; H314

2.1.2 Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG O; R7: Kann Brand verursachen.

Xn; R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

C; R34: Verursacht Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname M-Bond 300 Catalyst (Lot # 075 and Higher)

Gefahrenpiktogramme







Signalwörter Gefahr

Enthält: Methyl ethyl ketone peroxide und Hydrogen peroxide

Gefahrenhinweise H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

Document No. 14415 Seite: 1 von 8 Revision L

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise	
Methyl ethyl ketone Peroxide	30 - 35	1338-23-4	215-661-2/ 700-954-4	Nicht zugeordnet	Org. Perox. CD; H242 Akut Tox. 4; H302 Hautätz. 1B; H314	
2,2,4-Trimethyl-1,3- pentanediol diisobutyrate	18 - 23	6846-50-0	229-934-9	Nicht zugeordnet	Aqu. chron. 3; H412	
Methyl ethyl ketone	1.5 - 2.5	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066	
Hydrogen Peroxide	< 1.5	7722-84-1	231-765-0	Nicht zugeordnet	Oxid. Fl. 1; H271 (SCL: ≥ 70%) Hautätz. 1A; H314 (SCL: ≥ 70%) Akut Tox. 4; H302 Akut Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 (SCL: ≥ 35%) Aqu. chron. 3; H412	

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H242: Erwärmung kann Brand verursachen. H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332: Harmful if inhaled. H335: May cause respiratory irritation. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze
Methyl ethyl ketone peroxide	30 - 35	1338-23-4	215-661-2/ 700-954-4	Nicht zugeordnet	O; R7 Xn; R22 C; R34
2,2,4-Trimethyl-1,3- pentanediol diisobutyrate	18 - 23	6846-50-0	229-934-9	Nicht zugeordnet	R52/53
Methyl ethyl ketone	1.5 - 2.5	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet	F; R11 Xi; R36 R66 R67
Hydrogen peroxide	< 1.5	7722-84-1	231-765-0	Nicht zugeordnet	O; R9 C; R35 Xn; R22 Xn; R20 Xi; R37 R52/53

C; Ätzend, O; Brandfördernd, F; Entzündlich, Xi; Reizend, Xn; Gesundheitsschädlich. R7: Kann Brand verursachen. R9: Explosionsgefahr bei

Document No. 14415 Seite: 2 von 8 Revision L

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

Mischung mit brennbaren Stoffen. R11: Leichtentzündlich. R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R34: Verursacht Verätzungen. R35: Verursacht schwere Verätzungen. R36: Reizt die Augen. R37: Reizt die Atmungsorgane. R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN 4.



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

> Inhalativ BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

> > Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser zu trinken geben. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Haut und schwere Augenschäden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Symptomatische Behandlung. Rufen Sie sofort ein Giftinformationszentrum oder Spezialbehandlung einen Arzt für weitere Hinweise zur Behandlung. Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt. Chemische Verbrennungen der Augen

können ein längeres Ausspülen erfordern.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG 5.

5.1 Löschmittel

Gefahren

Ungeeignete Löschmittel

Hinweise für die Brandbekämpfung

4.3

5.3

Verschlucken

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit

Wassersprühstrahl oder Nebel löschen. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand

oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl.

Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

> Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Saurer rauch. Kann besonders in abgeschlossenen Räumen explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich

umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei

Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das

Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Dampf vermeiden.

Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des

verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Teil: 8.

Document No. 14415 Seite: 3 von 8 Revision L

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer

gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde

informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Siehe Teil: 7.2. Diesen Stoff und seinen Behälter als

gefährlichen Abfall entsorgen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem

das Material beseitigt wurde.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie den

Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie

anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
 Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor

direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Lagertemperatur Bei Temperaturen von nicht mehr als (°C): 27°C. SADT 60°C.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Geeignetes Material für Gebinde: Polyethylen
Nicht zu verwenden für Gebinde: Stahl (Fässer)

Unverträgliche Materialien Fernhalten von: Aerosol, Entzündbare Flüssigkeiten, Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Reduktionsmittel, Säuren, starke Basen, Metalle (und seine

(Oxidationsmittel), Reduktionsmittel, Sauren, starke Basen, Metalle (und sein Legierungen), Schwefelprodukte , Amine und Ätzend Stoffe. Vermeiden Sie

Verunreinigungen (z.B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr

7.3 Spezifische Endanwendungen Klebstoff, Haftmittel. Siehe Teil: 1.2.

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8	Grenzwert	Kurzzeitwer	Kurzzeitwert	Bemerkungen
		h ppm)	(8h mg/m³)	t (15 min	(15 min	
				ppm)	mg/m³)	
Methyl ethyl ketone	78-93-3	200	600	200	600	TRGS 900 AGS/DFG
Hydrogen peroxide	7722-84-1	0.5	0.71	0.5	0.71	TRGS 900 DFG

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

8.1.2 Biologischer Grenzwert Nicht eingerichtet.

8.1.3 PNECs und DNELs Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Geeigneten Behälter verwenden. oder Für ausreichende Belüftung sorgen. Die

Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und

Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Document No. 14415 Seite: 4 von 8 Revision L

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vermeiden Sie den

Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung.

Augen-/Gesichtsschutz Tragen Sie eine Schutzbrille, die Ihre Augen völlig vor Flüssigkeitsspritzern

schützt (EN166).

(III)

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um

Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Offenen System(en):

Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Milchig weiß Farbige Flüssigkeit.

Geruch
Geruchsschwelle
PH
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedebeginn und Siedebereich

Leicht Geruch
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Flammpunkt >93°C

Verdampfungsgeschwindigkeit

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

Dampfdichte >1
Relative Dichte 1.1

Löslichkeit(en) Gering löslich in: Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Selbstentzündungstemperatur
Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur
Viskosität
Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften Organische Peroxide Art D.

9.2 Sonstige Angaben VOC: 3.7%W/W

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über (°C) aufbewahren:

27°C. SADT 60°C.

10.2 Chemische Stabilität
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 10.4 Unter normalen Bedingungen stabil.
 Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung

Document No. 14415 Seite: 5 von 8 Revision L

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien Fernhalten von: Aerosol, Entzündbare Flüssigkeiten, Fördert die Verbrennung

(Oxidationsmittel), Reduktionsmittel, Säuren, starke Basen, Metalle (und seine Legierungen), Schwefelprodukte, Amine und Ätzend Stoffe. Vermeiden Sie

Verunreinigungen (z.B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Saurer rauch.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Gefährliche Zersetzungsprodukte

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)

Akute Toxizität

10.6

Verschlucken Akut Tox. 4: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

LC50 1429 mg/kg KG/Tag.

Inhalativ Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

LC50 > 20 mg/l.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Hautätz. 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung Hautätz. 1B: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

11.2 Sonstige Angaben Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität 12.1 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Geschätzt (96 Stunden) LC50 (Fisch) > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Mäßig / teilweise biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

(Schwer wasserlösliches Produkt.)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG 13.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter

gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach

Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage

zugeführt werden.

13.2 Zusätzliche Informationen Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT 14.

ADR/RID / IMDG / IATA

Document No. 14415 Seite: 6 von 8 Revision L

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015



www.vpgsensors.com

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),

1272/2008 (CLP) & 453/2010

UN-Nummer

UN 3105

14.2 Bezeichnung des Gutes ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (Methyl Ethyl Ketone Peroxide, <45%)

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 Verpackungsgruppe15.216.3 Verpackungsgruppe17.3 Verpackungsgruppe18.4 Verpackungsgruppe19.5 Verpackungsgruppe19.5 Verpackungsgruppe10.5 Verpackungsgruppe10.5 Verpackungsgruppe11.5 Verpackungsgruppe12.5 Verpackungsgruppe13.6 Verpackungsgruppe14.7 Verpackungsgruppe15.7 Verpackungsgruppe16.7 Verpackungsgruppe17.7 Verpackungsgruppe18.7 Verpackungsgruppe19.7 Verpackungsgruppe19.7 Verpackungsgruppe10.7 Verpackungsgruppe10.

14.5 Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Siehe Teil: 2
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Nicht anwendbar.

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code

14.1

14.8 Weitere Informationen Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

SVHCs Keine.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse Wassergefährdungsklasse: 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3) und Hydrogen Peroxide (CAS# 7722-84-1), und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für 2-Butanone, peroxide (CAS# 1338-23-4), 2,2,4-Trimethyl-1,3-Pentanediol Diisobutyrate (CAS# 6846-50-0), Methyl ethyl ketone (CAS# 78-93-3) und Hydrogen Peroxide (CAS# 7722-84-1).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Org. Perox. CD; H242	Geschätzt Physikalisch-chemische Eigenschaften des Stoffes
Akut Tox. 4; H302	Berechnung für den Schätzwert Akuter Toxizität (ATE)
Hautätz. 1B; H314	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

LTEL Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert

STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch vPvB sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.

Document No. 14415 Seite: 7 von 8 Revision L

Überarbeitet: 1.1 Datum: 05.05.2015



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vpgsensors.com

Document No. 14415 Seite: 8 von 8 Revision L